

**Volksrechte
stärken.**

Plädoyer für
ein partielles
Budgetreferendum.

Kurt Weigelt

Zusammenfassung

Bei finanzpolitischen Entscheidungen auf Bundesebene fehlt die direktdemokratische Mitwirkung des Volkes. Diese Lücke schliesst das partielle Budgetreferendum. Ein solches richtet sich nicht gegen eine einmalige oder wiederkehrende Staatsausgabe, sondern gegen den vom Parlament verabschiedeten Voranschlag einer einzelnen Verwaltungseinheit der Bundesverwaltung. Das partielle Budgetreferendum zielt als finanzpolitische Richtlinienkompetenz des Volkes auf die strategische Ebene der hoheitlichen Aufgabenerfüllung und stärkt die direktdemokratische Legitimation von finanzpolitischen Weichenstellungen.

Verteilkämpfe sind vorprogrammiert

Das Volk hat entschieden. Auch Millionäre erhalten in Zukunft eine 13. AHV-Rente. Präsentiert wird die Rechnung der arbeitenden Bevölkerung und den kommenden Generationen.

Bauernpolitiker kämpfen für ihre Direktzahlungen. Andere verlangen Steuergelder für die Finanzierung von Kindertagesstätten und Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse. Die Ausgaben für die Landesverteidigung sollen von knapp 6 Milliarden auf gegen 10 Milliarden Franken erhöht werden. Zusätzliche Subventionen braucht es für die erneuerbaren Energien. Die Staatsangestellten erwarten überdurchschnittliche Einkommen und grosszügige Lohnnebenleistungen.

Und dies alles bei im besten Fall moderat steigenden Einnahmen der öffentlichen Haushalte. Man will Geld ausgeben, das nicht vorhanden ist. Der Bundesrat rechnet für die nahe Zukunft mit einem strukturellen Defizit von 2 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr. Verteilkonflikte sind vorprogrammiert. Was die einen mehr erhalten, bekommen die anderen weniger. Der soziale Frieden und der Zusammenhalt des Landes stehen auf dem Spiel.

In den Jahrzehnten nach der Gründung der modernen Schweiz im Jahre 1848 prägten der Föderalismus- und der Konfessionskonflikt die politischen Auseinandersetzungen. Mit der zunehmenden Industrialisierung wurden diese traditionellen Konfliktfronten um die soziale Frage erweitert. Die Arbeiterklasse kämpfte für ihre Besserstellung. Mit diesen Auseinandersetzungen haben die Verteilkämpfe des 21. Jahrhunderts nur noch wenig gemeinsam. Heute geht es darum, dass jeder ein Stück vom Staatskuchen erhalten möchte.

Von links bis rechts, quer durch alle sozialen Schichten und unabhängig von der wirtschaftlichen Stellung fordert man von den öffentlichen Gemeinwesen die Gewährleistung der eigenen Komfortzone und die Absicherung aller finanziellen Risiken. Dies gilt selbst für Bevölkerungsgruppen, die in der Vergangenheit mehr Freiheit und weniger Staat forderten und der

Überzeugung waren, dass die Schweiz ihren Wohlstand der privaten Initiative verdankt. In bester sozialistischer Tradition erwartet man das Glück vom Staat, dem Kollektiv, sieht die öffentliche Hand in der Verantwortung. Dies ohne jeden ideologischen Ballast. Der Postsozialismus des 21. Jahrhunderts definiert sich nicht über Wertvorstellungen, sondern über den Glauben an die immerwährende Zahlungsfähigkeit von Staaten.

Staatliche Geldleistungen

Angesprochen sind damit politische Prozesse, die in der Wissenschaft seit rund sechzig Jahren unter dem Titel «Public-Choice-Theorie» diskutiert werden. Diese konzentriert sich auf die Anwendung ökonomischer Analysen auf politische Entscheidungsprozesse und betrachtet alle politischen Akteure als rationale, ihre eigenen Interessen verfolgende Individuen. Politikerinnen und Politikern geht es um die Wiederwahl. Diese garantiert Machterhalt, Einkommen und Prestige. Wählerinnen und Wähler maximieren mit dem Stimmzettel ihren persönlichen Nutzen. Gut organisierte Gruppierungen stellen sicher, dass die finanziellen Interessen ihrer Mitglieder prioritär erfüllt werden. Besonders erfolgreich sind kleinere, fokussierte Lobbyorganisationen mit Forderungen, die für die Allgemeinheit von untergeordneter Bedeutung sind. Ein höherer Milchpreis ist für die Bauern weit entscheidender als für die einzelnen Konsumenten.

Dass jeder Einzelne bei Wahlen und Abstimmungen seine persönlichen Interessen optimiert, ist nichts Neues. Neu sind jedoch die Tiefe und die Breite, mit der staatliche Geldleistungen westliche Gesellschaften durchdringen. Auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen reagiert die Politik nicht mit der mühsamen Suche nach inhaltlicher Übereinstimmung und langfristig angelegten Reformen, sondern mit immer neuen Zahlungsversprechen. Ob in der Altersvorsorge, in der Bildung, bei den Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, beim Klima- und Naturschutz, während Corona oder beim Scheitern von Grossbanken. Probleme werden nicht gelöst, sondern ausfinanziert und in die Zukunft verschoben. Geld spielt keine Rolle.

Heute wird in den meisten westlichen Staaten rund die Hälfte des Bruttoinlandprodukts durch die öffentliche Hand ausgegeben. Auch in der Schweiz. Korrigiert man die in den offiziellen Statistiken für die Schweiz ausgewiesene Staatsquote von rund 30 Prozent um sämtliche Ausgaben, die wie die Prämien für die Krankenversicherung, die obligatorischen Leistungen an die Pensionskasse, die Unfallversicherung oder die Familienausgleichskasse auf Grund von staatlichen Vorgaben geleistet werden müssen, kommt auch die Schweiz auf eine Staatsquote von gegen 50 Prozent.

In einer Gesellschaft, in der jeder zweite Franken durch den Staat oder nach staatlichen Vorgaben ausgegeben wird, entwickelt sich der Wettbewerb um öffentliche Gelder zur politischen

Königsdisziplin. Jeder kämpft gegen jeden. Die aktuellen Bauerproteste in Deutschland und Frankreich zeigen, in welche Richtung es geht. Selbst Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Masse von staatlicher Unterstützung profitieren, setzen sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen jede noch so bescheidene Subventionskürzung zur Wehr.

Direkte Demokratie

Von vergleichbaren Auseinandersetzungen blieb die Schweiz bisher verschont. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem Generalstreik von 1918 liessen sich die grossen gesellschaftlichen Konflikte immer gewaltfrei auflösen. Ein entscheidender Faktor ist dabei die direkte Demokratie. Politische Entscheidungen werden in der Schweiz unmittelbar vom Volk getroffen. Seit der Bundesverfassung von 1848 gilt, dass eine Verfassungsänderung erst rechtskräftig ist, wenn sie in einer Volksabstimmung von der Mehrheit der Stimmenden und der Kantone gutgeheissen wird.

Mit der Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums leitete das Schweizer Volk exakt vor 150 Jahren den Übergang von einer repräsentativen zu einer direkten Demokratie ein. Ergänzt wurde das fakultative Gesetzesreferendum zwanzig Jahre später durch die Verfassungsinitiative. Das Initiativrecht durchbricht das Anbieter-Monopol der etablierten Parteien und ermöglicht, im parlamentarischen Prozess nicht berücksichtigte Anliegen und insbesondere neue Themen auf die politische Agenda zu setzen. Das fakultative Gesetzesreferendum bietet den im Parlament unterlegenen Gruppierungen die Möglichkeit, Entscheide der Legislative vom Volk überprüfen zu lassen.

Die direkte Demokratie hat die Schweizer Politik nachhaltig geprägt. Während die Wahlen als Aktionsfeld auf Parteien und parteiähnliche Gruppierungen zugeschnitten sind, stehen die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte gleichermassen auch Interessenverbänden und Nichtregierungsorganisationen zu. Vielfach werden für ganz spezifische Anliegen eigenständige Komitees gebildet, die sich um das Sammeln der Unterschriften und die Kampagnenführung kümmern.

Eine besondere Kraft entfalten die Volksrechte bei der Integration von politischen Minoritäten. Auf Dauer ist eine kontinuierliche Staatsführung gegen referendumsfähige Minderheiten nicht möglich. Nach Einführung des fakultativen Referendums vermochte die katholisch-konservative Opposition die parlamentarische Regierungsmehrheit des Freisinns zu blockieren. Sie wuchs zu einem gewichtigen Faktor der nationalen Politik heran und konnte nicht länger von der Exekutive ausgeschlossen werden. 1891 trat der erste Katholisch-Konservative in den Bundesrat ein. 1943 gewährte die bürgerliche Mehrheit der Bundesversammlung dem ersten Sozialdemokraten die

Übernahme von Regierungsverantwortung. Die Konkordanz ist eine unmittelbare Folge der direkten Demokratie.

Lückenhafte Volksrechte

Allerdings gibt es bei den Volksrechten auf nationaler Ebene eine entscheidende Lücke. Anders als in den Gemeinden und den Kantonen haben die Bürgerinnen und Bürger keine Möglichkeit, über Ausgabenbeschlüsse des Parlaments abzustimmen. Es fehlt ein Finanzreferendum. Alle bisherigen Versuche, dies zu korrigieren, scheiterten. Im Jahre 1956 lehnten die Stimmbürger die Einführung eines Finanzreferendums ab. Der zur Diskussion stehende Verfassungsartikel war der Gegenvorschlag zu zwei finanzpolitischen Initiativen eines bürgerlichen Ad-hoc-Komitees. Einmalige Ausgaben von mehr als zehn Millionen Franken und wiederkehrende Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken wollte man dem fakultativen Referendum unterstellen.

Vierzig Jahre später war es der Bundesrat, der bei den Beratungen über eine neue Bundesverfassung die Einführung eines Finanzreferendums ins Spiel brachte. In seiner Botschaft über eine neue Bundesverfassung und die Reform der Volksrechte schlug er im Jahre 1996 die Einführung eines fakultativen Finanzreferendums vor. Dies mit einem besonderen Ansatz. Ein Referendum sollte dann möglich sein, wenn je mindestens ein Drittel der Mitglieder des National- und des Ständerates für die Unterstellung eines Ausgabenbeschlusses unter das fakultative Referendum stimmten. Beide Räte traten nicht auf den Vorschlag ein. Ausschlaggebend dafür war wohl die Verbindung des Finanzreferendums mit weiteren Ideen zur Reform der direkten Demokratie.

Im Jahre 2003 unterstützte die Staatspolitische Kommission des Nationalrats mit dem Stichtentscheid des Vorsitzenden eine parlamentarische Initiative der SVP zur Einführung eines fakultativen Finanzreferendums. Die Rückmeldungen auf die in der Folge in die Vernehmlassung gegebenen Anpassungen des Parlaments- und Finanzhaushaltsgesetz fielen widersprüchlich aus. Eine Mehrheit der Kantone befürwortete die Einführung, die Dachorganisationen der Gemeinde und Städte waren dagegen. Von den politischen Parteien stimmten einzig FDP und SVP dafür. Vergleichbar die Haltung die Dachverbände der Wirtschaft. Die Wirtschaftsverbände sagten ja, die Gewerkschaften und der Bauernverband nein. Die Ergebnisse der Vernehmlassung entsprachen den sehr knappen Mehrheitsverhältnissen in der Staatspolitischen Kommission. Diese beschloss mit 12:10 Stimmen bei einer Enthaltung nicht auf die Vorlage einzutreten und beantragte dem Nationalrat, die parlamentarische Initiative der SVP abzuschreiben. Dieser folgte dem Antrag. Auch alle weiteren, in der jüngeren Vergangenheit eingereichten parlamentarischen Initiativen für die Einführung eines Finanzreferendums blieben chancenlos.

Strategische Richtlinienkompetenz des Volkes

Über die Renovation einer Turnhalle, den Zugang zu Seeufern oder die Hörner von Kühen kann das Volk abstimmen. Wenn es aber darum geht, ob man mehr oder weniger in die Landesverteidigung investieren soll, was uns die internationale Zusammenarbeit wert ist, wieviel man für die Landwirtschaft ausgeben will oder was das Asylwesen kosten darf, haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kein Mitspracherecht. Wichtigen finanzpolitischen Entscheidungen fehlt die direktdemokratische Legitimation. Die Budgethoheit liegt abschliessend beim Parlament. Abgestimmt wird an der Urne allenfalls über ausgabenrelevante Verfassungsinitiativen wie die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente und Bundesbeschlüsse mit finanziellen Folgen wie die mit einer Mehrwertsteuer-Erhöhung verbundene AHV-Reform oder die Sanierung des Gotthard-Autotunnels mit einer zweiten Röhre.

Volksentscheide wirken vergleichbar mit dem Urteil eines Schiedsgerichts. Der Entscheid an der Urne wird von allen Beteiligten akzeptiert und beendet wenigstens vorübergehend die entsprechenden politischen Diskussionen. Als Instrument der Konfliktlösung sind die Volksrechte mitverantwortlich für die grosse Stabilität des politischen Systems der Schweiz. Dies sollte auch für finanzpolitische Weichenstellungen gelten.

Der Weg dazu führt über das fakultative partielle Budgetreferendum. Ein partielles Budgetreferendum wird nicht gegen eine einmalige oder wiederkehrende Staatsausgabe, sondern gegen den vom Parlament verabschiedeten Voranschlag einer Verwaltungseinheit der Bundesverwaltung ergriffen. Zu diesen Verwaltungseinheiten gehören unter vielen anderen das Bundesamt für Kultur, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Bauten und Logistik, das Bundesamt für Landwirtschaft, das Bundesamt für Sport, das Staatssekretariat für Migration, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit oder die Schweizer Armee.

Bei einem Referendum gegen das Budget der Schweizer Armee geht es nicht um den Entscheid, ob und welche Kampfflugzeuge man kaufen will, sondern um die Grundsatzfrage, ob die Ausgaben für die Landesverteidigung gekürzt oder aufgestockt werden sollen. Als finanzpolitische Richtlinienkompetenz des Volkes zielt das partielle Budgetreferendum auf die strategische und nicht auf die operative Ebene der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

Sinnvollerweise orientiert man sich bei der Umsetzung des partiellen Budgetreferendums an den Modalitäten des fakultativen Gesetzesreferendums. Bürgerinnen und Bürger, die etwa mit dem durch das Parlament verabschiedeten Budget des Bundesamtes für Kultur nicht einverstanden sind und 50'000 Unterschriften zusammenbringen, können innerhalb einer Referendumsfrist von 100

Tagen nach Verabschiedung des Bundesbeschlusses über den Voranschlag eine Volksabstimmung über diesen einzelnen Ausgabenbereich verlangen.

Zwang zu echten Reformen

Der Einführung eines Finanzreferendums auf Bundesebene wird insbesondere entgegengehalten, dass ein solches nachteilige Folgen auf die Ausgabensteuerung hätte. Bei Ausgabenbeschlüssen wäre mit Verzögerungen zu rechnen, Parlament als auch Bundesrat würden finanzpolitische Flexibilität verlieren. Argumente, die man auch gegen das fakultative Gesetzesreferendum ins Feld führen kann. In der Politik geht es jedoch nicht um eine möglichst ungestörte Regierungstätigkeit, sondern um die Wahrung der Interessen des Volkes. Volksabstimmungen sind das beste Instrument, diese Interessen zu bestimmen. Auch in den Fragen der Finanzpolitik.

Referenden gegen rechtskräftige Budgets auf kommunaler oder kantonaler haben zur Folge, dass die Handlungsfähigkeit der Behörden und der Verwaltung bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung stark eingeschränkt ist. Sämtliche nicht gebundenen Ausgaben dürfen nicht getätigt werden. Im Gegensatz dazu zielt das partielle Budgetreferendum nicht auf den Voranschlag an sich, sondern lediglich auf die Ausgaben einer einzelnen Verwaltungseinheit. Von einer generellen Blockade kann daher keine Rede sein.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das partielle Budgetreferendum mit einer Übergangsregelung auszustatten, die den ordentlichen Fortgang der Verwaltungstätigkeit sichert. Wird das Referendum gegen den Voranschlag einer Verwaltungseinheit ergriffen und ist dieses erfolgreich, so gilt bis zur Verabschiedung des überarbeiteten Voranschlags im Folgejahr der bisherige Finanzrahmen. Auch dann, wenn das Referendum gegen einen gekürzten Voranschlag ergriffen wird. Aufgeschoben werden einzig Aufgaben und Investitionen, die mit einem zusätzlichen Finanzbedarf verbunden sind. Eine zeitliche Verzögerung, die wohl bei jeder Verwaltungstätigkeit eher die Regel als die Ausnahme darstellt. Der Voranschlag einer Verwaltungseinheit ist zudem eine klar definierte Grösse. Anders als bei Finanzreferenden sind juristische Auseinandersetzungen über den Gegenstand des Budgetreferendums nicht zu erwarten.

Mit dem partiellen Budgetreferendum werden die Volksrechte auf Kosten der Einflussnahme organisierter Interessen auf die vorparlamentarische und die parlamentarische Debatte gestärkt. Regionalpolitische Verteilungskonflikte und gruppenspezifische Interessen treten hinter die Grundsatzfrage zurück, welche Bereiche der Staatstätigkeit ausgebaut und welche reduziert werden sollen. Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger nehmen unmittelbar Einfluss auf die langfristige Entwicklung der staatlichen Aufgabenerfüllung auf Bundesebene. Ein Umstand, der

schwierige finanzpolitische Entscheidungen direktdemokratisch legitimiert und Konflikte entschärft.

Nicht von der Hand zu weisen ist die Problematik der sogenannten Übersteuerung. Es ist denkbar, dass sich ein Budgetreferendum gegen Ausgabenbeschlüsse richtet, die als gebundene Ausgaben bestehende Gesetze und die darin vorgesehenen finanziellen Bestimmungen vollziehen. Aus der Annahme des Budgetreferendums kann die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung resultieren. Vielfach kein einfacher, aber ein erwünschter Effekt. So etwa bei Verteilpositionen, die unter anderen politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen verabschiedet wurden. In diesen Fällen wirkt das Budgetreferendum vergleichbar mit einer Sunset-Klausel, der zeitlichen Befristung von Erlassen. Die Probleme lassen sich nicht länger ausfinanzieren und in die Zukunft verschieben. Der Gesetzgeber wird zu echten Reformen gezwungen, die Reformblockade aufgelöst.

Zu denken ist aber auch an all diejenigen Gesetzesvorlagen, die nicht zuletzt dank abstimmungstaktisch motivierten Aussagen der Regierung zu den finanziellen Folgen von der Mehrheit des Stimmvolkes angenommen wurden. Erinnert sei etwa an das Versprechen der zuständigen Bundesrätin, dass die Einführung des Krankenkassenobligatoriums die Gesundheitskosten stabilisieren werde. Im Zeitpunkt der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage ist es nicht einfach, langfristige Kostenfolgen vorauszusagen. Umso wichtiger ist, dass das Stimmvolk zu einem späteren Zeitpunkt und in Kenntnis der effektiven finanziellen Belastungen über ein Budgetreferendum eine Revision der gesetzlichen Grundlagen verlangen kann.

Mehr als ein Veto

Zahlreiche Studien zu den Erfahrungen in den Gemeinden und den Kantonen zeigen, dass die direkte Demokratie einen dämpfenden Einfluss auf das Ausgabeverhalten hat. Unter anderem wird der im Vergleich zum Ausland zeitlich verzögerte Ausbau des Wohlfahrtsstaates mit den Volksrechten erklärt. Auch bei Volksabstimmungen zu Finanzvorlagen erweisen sich die Steuerzahlenden regelmässig als sparsamer als die gewählten Politikerinnen und Politiker. Ein vergleichbarer Effekt ist auch von einem partiellen Budgetreferendum zu erwarten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Aussicht auf ein Budgetreferendum bereits in der parlamentarischen Auseinandersetzung zu einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik führen wird. Die Politikerinnen und Politiker werden nach Kompromissen suchen, die das Risiko eines Referendums verringern.

Relativiert wird die These, dass Gemeinwesen mit mehr direkter Demokratie niedrigere Staatsausgaben haben durch die Entwicklung in den neunziger Jahren. Diese waren in der Schweiz eine Phase mit sehr schwachem Wirtschaftswachstum und einem starken Anstieg der Staatsquote.

Der Grossteil der Ausgabensteigerungen erfolgte in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Dies ist nicht zuletzt mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft zu erklären. Von den Programmen im Sozial- und Gesundheitsbereich profitieren in erster Linie ältere Wählerinnen und Wähler. Diese gewinnen nicht nur zahlenmässig an Bedeutung. Nicht weniger entscheidend ist, dass die Wahlbeteiligung der über 65-Jährigen doppelt so hoch ist wie diejenige der Jungen. Vergleichbares lässt sich in den aktuellen Diskussionen rund um die 13. AHV-Rente und die Erhöhung des Rentenalters beobachten.

Wichtig ist, dass das partielle Budgetreferendum mehr ist als ein Veto gegen einmalige und wiederkehrende Ausgaben. Ein partielles Budgetreferendum kann auch dann ergriffen werden, wenn ein politisches Lager mit Kürzungen im Voranschlag einer Verwaltungseinheit nicht einverstanden ist. Entscheidet sich beispielsweise die Mehrheit des Parlamentes für ein Sparprogramm bei der internationalen Zusammenarbeit, so haben es die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit den ihnen nahestehenden politischen Parteien in der Hand, diesen Sparbeschluss über ein Budgetreferendum zu korrigieren. Dies mit durchaus intakten Chancen. Grosszügig ausgestattete Abstimmungsbudgets und eine professionelle Kampagnenführung sind längst kein Privileg wirtschaftsnaher Kreise mehr. Im Gegenteil.

Die direkte Demokratie ist ein entscheidendes Element des Erfolgsmodells Schweiz. Das 150-Jahr-Jubiläum des fakultativen Gesetzesreferendums sollten wir zum Anlass nehmen, die bestehende Lücke in den Volksrechten zu schliessen. Das partielle Budgetreferendum stärkt die direktdemokratische Legitimation von politischen Entscheidungen mit Verteilcharakter und nimmt diesen viel von ihrer gesellschaftlichen Sprengkraft.

Literatur

Blohm, L.; Mosler, M.; Schaltegger, C. (2023). Subventionsreport: Milliarden schwere Einsparungen bei Bundessubventionen möglich, Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP), Luzern
<https://www.iwp.swiss/subventionsampel/>

Bodmer, F. (2006). Warum die Direkte Demokratie den Anstieg der Staatsausgaben in der Schweiz nicht verhindern konnte, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik vol. 55, 262-287

Eichenberger, R. (2021). Citius, altius, fortius: Direkte Demokratie aus ökonomischer Sicht, in: Heussner, H., Pautsch, A., Wittreck, F. (Hrsg), Direkte Demokratie – Festschrift für Otmar Jung, Stuttgart: Boorberg, S. 593-618,
https://www.unifr.ch/finwiss/de/assets/public/research/academic%20publications/2021/Citius_altius_fortius_Direkte_Demokratie_aus_oekonomischer_Sicht.pdf

Feld, L. P. (2004). Ein Finanzreferendum auf Bundesebene – Chancen, Risiken und Ausgestaltung, Philipps-Universität Marburg, Marburg (Lahn)
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/konjunktur/hintergrundpapiere-1999-2007/hintergrundpapiere-2004---19990/ein-finanzreferendum-auf-bundesebene---chancen--risiken-und-ausg.html

Rutz, S. (2022). Die Schweiz – Land der Subventionen, Avenir Suisse, Zürich,
<https://www.avenir-suisse.ch/publication/die-schweiz-das-land-der-subventionen/>

Schmid, L.; Hutter, E. (2022). Lückenhafte Volksrechte, Blog, Avenir Suisse, Zürich,
<https://www.avenir-suisse.ch/lueckenhafte-volksrechte/>

Autor

Kurt Weigelt, geboren 1955 in St. Gallen. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern, Dissertation zu den Möglichkeiten einer staatlichen Parteienfinanzierung. Studienaufenthalte in Paris und Los Angeles. Einzelhandels-Unternehmer und von 2007 bis 2018 Direktor der IHK St.Gallen-Appenzell. Ehrensensator der Universität St.Gallen. Verheiratet, Vater von vier Kindern.

© 1.3.2024 Kurt Weigelt